

Stuttgart, 16.10.2020

Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt- Ergänzung der Sanierungsziele

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	24.11.2020
Bezirksbeirat Mitte	Beratung	öffentlich	30.11.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	01.12.2020
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.12.2020

Beschlussantrag

Die Satzung des Sanierungsgebiets Stuttgart 27 -Innenstadt- wird um folgendes Sanierungsziel erweitert:

Schaffung bezahlbaren Wohnraums für untere und mittlere Einkommensbezieher in größtmöglichem Umfang und unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Förderprogramme der Stadt und des Landes.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets bleibt unverändert.

Begründung

Die am 21. Oktober 2010 vom Gemeinderat beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 27 -Innenstadt- ist durch Veröffentlichung am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten. In den bisherigen Zielen der Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt- ist u. a. „die Sicherung und Stärkung der urbanen Wohnfunktion“ genannt, dies bildet jedoch keine ausreichend rechtliche Basis für die Einforderung von gefördertem Wohnungsbau bei Neubauvorhaben und leer gezogenen Bestandswohnungen. Mit der Ergänzung der Sanierungsziele wird eine Grundlage geschaffen, auf der die Stadt künftig bei Bedarf intervenieren kann.

Bekanntmachung

Die Erweiterung der Sanierungsziele wird den Eigentümern im Gebiet unmittelbar nach der Beschlussfassung mittels Briefpost bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Lageplan des Sanierungsgebiets

<Anlagen>